

4500 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Internationales Übereinkommen von 1989 über Jute und Jute-Erzeugnisse samt Anlagen

Die Internationale Jute-Organisation dient als Zentralstelle für die Sammlung und Veröffentlichung von statistischen Angaben und Untersuchungen über Produktion, Preise, Handelsvolumen, Lagerbestände von Jute und Jute-Erzeugnissen sowie von den mit ihnen konkurrierenden Kunststoffen und Ersatzerzeugnissen. Die Veröffentlichung dieser Informationen darf jedoch nicht so erfolgen, daß dadurch die Geschäftstätigkeit von Personen oder Gesellschaften beeinträchtigt wird. Darüber hinaus dient der Internationale Juterat als Gremium zur Untersuchung von Fragen der Preisstabilisierung, der Versorgungssicherheit sowie der Frage des Wettbewerbs mit Kunststoffen und Ersatzerzeugnissen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 03 16

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher
Berichterstatter

Ing. Johann P e n z
Vorsitzender